

## Satzung des Verein für Meeresaquaristik Berlin

### § 1

Der Verein führt den Namen Verein für Meeresaquaristik Berlin, hat seinen Sitz in Berlin und ist ins Vereinsregister eingetragen.

### § 2

Der Zweck des Vereins ist es, Erfahrungen in der Meeresaquaristik auszutauschen und zu sammeln.

### § 3

Die Aufnahme als Vereinsmitglied erfolgt nach schriftlichem Antrag an den Vorstand.

### § 4

Der Austritt eines Vereinsmitgliedes ist zu jeder Zeit möglich und erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand.

### § 5

Der Jahresbeitrag wird von der Mitgliederversammlung festgelegt.

### § 6

Der Vorstand wird von der Mitgliedsversammlung gewählt und besteht aus:

1. Vorsitzenden
2. Vorsitzenden
- Geschäftsführer/Kassierer

Jeder von ihnen ist alleinvertretungsberechtigt im Sinne der Geschäftsordnung.

### § 7

Zu einer Mitgliederversammlung muss vom Vorstand mit einer Einberufungsfrist von 7 Tagen schriftlich eingeladen werden, wenn es das Interesse des Vereins erfordert oder wenn die Berufung von 30% der Mitglieder unter Angabe des Zweckes und der Gründe vom Vorstand schriftlich verlangt wird.

### § 8

Die gefassten Beschlüsse werden schriftlich niedergelegt und vom Versammlungsleiter unterzeichnet.